



Sarnen, 1. Mai 2018

Kostengutsprache gesuch für ausserkantonale Hospitalisationen nach Art 41.3 KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Kostengutsprache gesuch für ausserkantonale Hospitalisationen nach Art 41.3 KVG nicht dem Kantonsarzt, sondern ausschliesslich an folgende Adressen zuzustellen:

- kantonsarzt@ow.ch oder
- Fax 041 666 61 15 oder
- Gesundheitsamt Obwalden, Kostengutsprachen, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

Im Weiteren bitten wir um die Beachtung der folgenden Punkte:

- Es können nur **vollständig ausgefüllte** und in Rubrik A **rechtsgültig unterschriebene** Kostengutsprache gesuche bearbeitet werden. Bei direkter elektronischer Übermittlung kann auf die Unterschrift verzichtet werden, wenn der Antragsteller klar identifizierbar ist.
- **Bitte keine Austrittsberichte** beilegen, sondern die notwendigen Angaben in Rubrik F einfügen. Im Zweifelsfall wird ein Austrittsbericht vom Kantonsarzt angefordert.
- Bei **Notfall-Eintritten** muss **unbedingt Ort und Zeitpunkt des Notfalles** (nicht des Spital-eintrittes) in Rubrik E angegeben werden.
- Zur Rücksendung Ihrer Gesuche per E-Mail sind wir auf die **E-Mail-Adresse der Patientenadministration des Zielspitals** angewiesen.

Medizinischen Indikation: Dr. med. Mario Büttler, Kantonsarzt kantonsarzt@ow.ch Tel: 041 666 03 66 Fax: 041 666 61 15	Abrechnung, Auskünfte: Annelis Rohrer Sachbearbeitung gesundheitsamt@ow.ch Tel: 041 666 64 58 Fax: 041 666 61 15	Rechnungsadresse: Gesundheitsamt Obwalden St. Antonistrasse 4 Postfach 1243 6061 Sarnen
---	---	---

Freundliche Grüsse

Gesundheitsamt

Patrick Csomor
Leiter Gesundheitsamt

Dr. med. Mario Büttler
Kantonsarzt